

**Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015
gemäß Artikel 24 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
- Zuweisungsantrag -**

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
über den Geschäftsführer der Kreisstelle

Einreichungsfrist 15.05.2015

Eingangsstempel der Kreisstelle

Antragsteller

Name, Vorname

Unternehmensnummer

ZID-Registriernummer

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Ich beantrage als Aktiver Betriebsinhaber die Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015 gemäß Artikel 24 VO (EU) 1307/2013 für die von mir am 15.05.2015 bewirtschafteten beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen. Meine Flächen sind im Flächen- und im Landschaftselementverzeichnis des Sammelantrags 2015 vollständig aufgeführt.

Beachten Sie bitte die Ausführungen und Beispiele im Merkblatt des Zuweisungsantrags 2015.

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen.

1. Zuweisung von Zahlungsansprüchen

- Ich habe für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.

Hinweis: Falls Sie für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, informieren Sie sich bitte im Merkblatt.

- Ich hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, habe aber am 15.05.2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.

Nachweise bitte beifügen.

- Ich habe am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.

Nachweise bitte beifügen.

- Ich habe im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer haben Sie Ihren Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

Die im Folgenden genannten Anlagen können Sie, falls Sie benötigt werden, sich im Internetangebot der Landwirtschaftskammer herunterladen oder bei Ihrer Kreisstelle abholen/anfordern.

2. Zuweisung von Zahlungsansprüchen im Fall des Überganges eines landwirtschaftlichen Betriebes

- Ich habe durch Kauf oder Pacht zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 einen Betrieb oder einen Betriebsteil übernommen.
 - Als Anlage zu diesem Antrag habe ich die „Anlage Verpächter/Verkäufer“ beigefügt.
Nachweise bitte beifügen.

Mir ist bekannt, dass der Verpächter/Verkäufer sich dazu zu erklären hat, dass er im Jahr 2015 Aktiver Betriebsinhaber ist oder war.

- Ich habe durch Vererbung oder vorweggenommene Erbfolge zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 einen Betrieb oder einen Betriebsteil übernommen.
 - Als Anlage zu diesem Antrag habe ich die „Anlage Erbfolge“ beigefügt.
Nachweise bitte beifügen.

- Mein Betrieb ist zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 durch teilweisen oder vollständigen Zusammenschluss mit einem oder mehreren Betriebsinhabern entstanden.
 - Als Anlage zu diesem Antrag habe ich die „Anlage Zusammenschluss“ von jedem am Zusammenschluss beteiligten Betriebsinhaber beigefügt.
Nachweise bitte beifügen.

- Mein Betrieb ist zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 durch teilweise oder vollständige Aufteilung eines anderen Betriebsinhabers (im Sinne einer Gesellschaft) entstanden.

Datum der Aufteilung/Auflösung	
Die Unternehmensnummer des ursprünglichen Betriebsinhabers lautet (andere Bundesländer: ZID-Registriernummer)	

Nachweise bitte beifügen.

- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hat für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.
Hinweis: Falls der ursprüngliche Betriebsinhaber für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten hat, informieren Sie sich im Merkblatt.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, hat aber im Jahr 2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.
Nachweise bitte beifügen.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hat am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.
Nachweise bitte beifügen.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hat im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

- Der Rechtsstatus oder die Bezeichnung meines Betriebes hat sich nach dem 15.05.2013 geändert.

Unternehmensnummer des ursprünglichen Betriebes	
Rechtsform des ursprünglichen Betriebes	

Nachweise bitte beifügen.

- Der Betriebsinhaber, der die Kontrolle des ursprünglichen Betriebes ausgeübt hat, leitet nicht den neuen Betrieb.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hat für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.
Hinweis: Falls der ursprüngliche Betriebsinhaber für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten hat, informieren Sie sich im Merkblatt.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, hat aber im Jahr 2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.
Nachweise bitte beifügen.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hat am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.
Nachweise bitte beifügen.
- Der ursprüngliche Betriebsinhaber hat im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

3. Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte und Neueinsteiger

- Ich bin ein Junglandwirt und erfülle die Voraussetzungen für die Gewährung der Zahlung für Junglandwirte.
Hinweis: Die Angaben sind im Antrag auf Junglandwirteprämie zu machen. Falls Sie die Junglandwirteprämie nicht beantragen möchten, müssen Sie die für die Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte notwendigen Angaben separat einreichen. Nutzen Sie dafür bitte die Anlage „Junglandwirt-Angaben“.

- Ich bin ein Neueinsteiger und habe meine landwirtschaftliche Tätigkeit nach dem 31.12.2012 aufgenommen.

- Ich bin eine natürliche Person.
Ich erkläre hiermit, dass ich in den fünf Jahren vor Aufnahme meiner landwirtschaftlichen Tätigkeit weder einen landwirtschaftlichen Betrieb in eigenem Namen oder auf eigene Rechnung bewirtschaftet habe noch die Kontrolle einer juristischen Person oder Personenvereinigung innehatte, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübte.

- Ich stelle den Antrag für eine juristische Person oder eine Personenvereinigung.
Ich erkläre hiermit, dass die juristische Person oder Personenvereinigung in den fünf Jahren vor Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit weder einen landwirtschaftlichen Betrieb in eigenem Namen oder auf eigene Rechnung bewirtschaftet hat noch dass die natürlichen Personen, die die Kontrolle über die juristische Person oder Personenvereinigung innehaben, in den fünf Jahren vor der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch die juristische Person weder in eigenem Namen noch auf eigene Rechnung eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben noch die Kontrolle einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ausübenden juristischen Person oder Personenvereinigung ausgeübt haben.

Nachweise bitte beifügen.

4. Zuweisung von Zahlungsansprüchen im Falle Höherer Gewalt

- Aufgrund Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht beihilfefähige oder mir am 15.05.2015 nicht zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Flächen habe ich im Flächenverzeichnis durch die Kulturart „Höhere Gewalt (Zuweisung)“ (Code 907) ausgewiesen.

Eine Beschreibung des Ereignisses mit dazugehörigem Zeitraum für den jeweiligen Teilschlag (unter Angabe der lfd. Nr. Feldblock, der Schlagnummer und der Teilschlagsbezeichnung), aufgrund dessen ein Fall Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände beantragt wird, bitte auf einem separaten formlosen Beiblatt beifügen.

Nachweise bitte beifügen.

- Aufgrund Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände erfülle ich keine der vorstehenden Zuweisungsbedingungen vollständig.

Hinweis: Die Bedingung, die Sie ansonsten erfüllen könnten, bitte möglichst ausfüllen.

Begründung (falls die untere Tabelle nicht ausreicht, bitte auf separatem Beiblatt beifügen):

Nachweise bitte beifügen.

5.

Ich versichere, dass mir die Flächen, für die ich die Zuweisung von Zahlungsansprüchen beantrage, am 15.05.2015 zur Verfügung stehen. Weiterhin bestätige ich Vollständigkeit und Richtigkeit meiner im Zuweisungsantrag gemachten Angaben.

6.

Mir ist bekannt, dass

- die Beihilfefähigkeit der Flächen, für die ich die Zuweisung von Zahlungsansprüchen beantrage, über das gesamte Kalenderjahr gegeben sein muss und Änderungen an der Beihilfefähigkeit unverzüglich der Landwirtschaftskammer NRW schriftlich mitzuteilen sind.
- die Auszahlung meiner Direktzahlungen pro Arbeitstag um 3% gekürzt wird, wenn ich meinen Zuweisungsantrag nicht bis zum 15.05.2015 eingereicht habe.
- ich meinen Zuweisungsantrag bis 31.05.2015 kürzungsfrei ändern kann.
- bei einer Antragsänderung zwischen 01.06. und 09.06.2015 die Auszahlung meiner Direktzahlungen pro Arbeitstag um 1% gekürzt wird.
- mein Zuweisungsantrag abgelehnt wird, wenn er nach dem 09.06.2015 eingereicht wird.
- mir Zahlungsansprüche nur zugewiesen werden, wenn der Gesamtumfang meiner beihilfefähigen Flächen nicht kleiner als ein Hektar ist.
- mir Zahlungsansprüche nur für beihilfefähige Flächen (Schläge) ab einem Umfang von 0,1 Hektar zugewiesen werden.
- die für die aktuelle Antragstellung relevanten Verordnungen, Gesetze und Merkblätter bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

7.

Ich verpflichte mich, die geltenden Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Direktzahlungen in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013
- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013
- Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11.03.2014
- Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11.03.2014
- Verordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 11.03.2014
- Verordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.07.2014
- Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz) vom 09.07.2014
- Verordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung) vom 03.11.2014
- Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem und zur Änderung marktorganisationsrechtlicher Vorschriften (InVeK-oS-Verordnung)

Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!

Der Antrag ist vollständig und die erforderlichen Nachweise/Anlagen sind beigelegt worden.

ja nein

Im Vertretungsfall: Vollmachtserklärung liegt vor.

ja nein

Die Sichtprüfung ist erfolgt und die weiteren Angaben werden zur Erfassung freigegeben.

ja nein

Datum, Unterschrift des Prüfers

Datum, Unterschrift des Erfassers

Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages

Zuweisungsantrag gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Antrag	vollständig	plausibel	gültig	erfasst am	durch
Zuweisungsantrag 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nachweise		erfasst am		durch	
Anlage Verpächter/Verkäufer					
Anlage Erbfolge					
Anlage Zusammenschluss					
Anlage Junglandwirt-Angaben					
Zuweisungsbescheid 2014 in Kopie					
Anmeldung zur Berufsgenossenschaft 2013 in Kopie					
Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft für 2013 in Kopie					
Tierbestandsdaten in der HI-Tier-Datenbank 2013 in Kopie					
Kontoauszüge 2013 in Kopie					
Rechnungen 2013 in Kopie					
Handelsregisterauszug 2013 in Kopie					
Kauf- bzw. Verkaufsverträge (mit Abnehmern/Lieferanten/Lohnunternehmen) 2013 in Kopie					
schriftliche Stellungnahme des Antragstellers für 2013 in Kopie					
Versicherungen für landwirtschaftliche Betriebe 2013 in Kopie					
Anmeldung zur Berufsgenossenschaft in Kopie					
Aktueller Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft in Kopie					
Rechnungen in Kopie					
Auflösungsvertrag o. ä. in Kopie					
separate Flächenliste					
Übertragungsvereinbarung in Kopie					
Sterbeurkunde bzw. Totenschein in Kopie					
Gesellschaftsvertrag in Kopie					
Pacht-/Kaufvertrag in Kopie					
Weitere eingereichte Nachweise, die in der obigen Liste nicht enthalten sind		erfasst am		durch	

Merkblatt zur Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015

Um Zahlungen im Rahmen der Direktzahlungsregelungen erhalten zu können, muss der Betriebsinhaber über eine dem beantragten Flächenumfang entsprechende Anzahl an Zahlungsansprüchen verfügen. Der einmalig einzureichende Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen wird in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Sammelantrag, der den Antrag auf die Direktzahlungen, das Flächen- und das Landschaftselementverzeichnis enthält, bei der zuständigen Kreisstelle oder per ELAN eingereicht. Zuständig ist in Nordrhein-Westfalen der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter.

Der Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen muss im ersten Jahr der Basisprämienregelung bis zum 15.05.2015 (§10 DirektZahlDurchfV) gestellt werden. Antragsberechtigt sind nur Aktive Betriebsinhaber. Wird der Antrag nicht gestellt, erhält der Betriebsinhaber keine Zahlungsansprüche. Einzige Ausnahmen sind Fälle von Höherer Gewalt oder Außergewöhnlichen Umständen und die Zuweisung an Neueinsteiger und Junglandwirte.

Bei der Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen im Jahr 2015 haben alle NRW-Zahlungsansprüche denselben Wert. Sie unterscheiden sich nur in der Art der Zuweisung: ob sie aus der Obergrenze (Regelfall) oder aus der Nationalen Reserve zugewiesen werden. Zahlungsansprüche, deren Zuweisung in den Jahren nach 2015 beantragt wird, z. B. weil in 2015 ein Härtefall anerkannt wird, werden immer aus der Nationalen Reserve zugewiesen. Dabei kann ein Betriebsinhaber nur die Zuweisung von Zahlungsansprüchen beantragen, wenn die beihilfefähigen Flächen des Betriebsinhabers insgesamt nicht kleiner als 1 Hektar (§11 DirektZahlDurchfV) und seine Einzelflächen jeweils nicht kleiner als 0,1 Hektar sind (§18 Absatz 2 InvekosV und FlächenV). Beihilfefähige Flächen sind alle Flächen, die im Rahmen der Basisprämie förderfähig sind.

Grundsätzlich erhält jeder Betriebsinhaber eine Anzahl an Zahlungsansprüchen, die gleich der Zahl der beihilfefähigen Hektarflächen ist, die der Betriebsinhaber für 2015 in seinem Flächen- und im Landschaftselementverzeichnis anmeldet.

1. Ausfüllhinweise und Nachweise

Für Flächennachweise wird das im Sammelantrag enthaltene Flächen- und das Landschaftselementverzeichnis herangezogen. Weitere Nachweise werden entweder direkt im Zuweisungsantrag benannt oder nach Antragsprüfung durch die Landwirtschaftskammer NRW vom Antragsteller angefordert. Es gelten außerdem die allgemeinen Hinweise des Sammelantrages.

1. Zuweisung von Zahlungsansprüchen

Ich habe für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.

Aufgrund von Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe b VO (EU) 1307/2013 ist dies die primäre Zuweisungsbedingung. Jeder Betriebsinhaber, der für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten hat, bekommt 2015 Zahlungsansprüche zugewiesen. Unter „nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten“ versteht man, dass die Auszahlung der Betriebsprämie für 2013 wegen fehlender Antragsvoraussetzungen abgelehnt (Ablehnungsbescheid 2013) wurde. Zu den fehlenden Antragsvoraussetzungen zählen: Antrag war beispielsweise verfristet eingegangen oder der Antrag war unvollständig (z.B. Unterschrift, Anlage A oder Flächenverzeichnis fehlte u.ä.). Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisstelle.

Ich hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, habe aber im Jahr 2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.

Dieser Fall trifft für alle Antragsteller zu, die niemals eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche innehatten und überprüfbare Nachweise dafür vorlegen können, dass sie am 15.05.2013 die Erzeugung, die Zucht oder den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich Ernten, Melken, Zucht von Tieren und Haltung von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke betrieben haben (Artikel 24 Absatz 1 Unterabsatz 3 Buchstabe c VO (EU) 1307/2013

und §11 DirektZahlDurchfG in Verbindung mit Artikel 2 Buchstabe c der VO (EU) 73/2009). Als Nachweise werden beispielsweise anerkannt: Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft, Rechnungen/Abrechnungen über den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und Kontoauszüge dafür, Tierbestandsdaten aus der HI-Tier-Datenbank, Kauf- bzw. Verkaufsverträge (mit Abnehmern/Lieferanten/Lohnunternehmen), eine schriftliche Stellungnahme des Antragstellers, Versicherungsnachweise für landwirtschaftliche Betriebe, Handelsregisterauszug u.ä.. Die Nachweise müssen sich auf das Jahr 2013 beziehen. Da die Überprüfung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit im Jahr 2013 immer eine Einzelfallentscheidung ist, können ggf. noch weitere Nachweise angefordert werden.

Ich habe am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.

Sollten Sie nicht die erste Zuweisungsbedingung erfüllen, aber zum 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet haben, so sind Sie 2015 zuweisungsberechtigt (Artikel 24 Absatz 1 Unterabsatz 3 Buchstabe a Punkt i zweiter Anstrich VO (EU) 1307/2013 und §11 DirektZahlDurchfG). Als Nachweise reichen Sie bitte beispielsweise folgende Unterlagen ein, aus denen Ihre Rebflächenbewirtschaftung eindeutig hervorgeht: Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft, Rechnungen/Abrechnungen über den Verkauf landwirtschaftlicher Rebprodukte und Kontoauszüge dafür, Kauf- bzw. Verkaufsverträge (mit Abnehmern/Lieferanten/Lohnunternehmen), eine schriftliche Stellungnahme des Antragstellers, Versicherungsnachweise für landwirtschaftliche Betriebe, Handelsregisterauszug, Mitgliedschaftsbescheid einer Winzergenossenschaft, Flächenübersicht (falls dieselben Flächen auch im Flächenverzeichnis dieses Sammelantrages enthalten sind, bitte mit lfd. Nr., Feldblock, Schlag und Teilschlag benennen), u.ä.. Die Nachweise müssen sich auf das Jahr 2013 beziehen. Da die Überprüfung einer Bewirtschaftung von Rebflächen im Jahr 2013 immer eine Einzelfallentscheidung ist, können ggf. noch weitere Nachweise angefordert werden.

Ich habe im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

Bitte geben Sie an, in welchem Bundesland und unter welcher ZID-Registriernummer Sie ab 2014 Zahlungsansprüche neu zugewiesen bekommen haben. Legen Sie bitte den entsprechenden Bescheid in Kopie diesem Antrag bei. Die Bestimmungen finden Sie in Artikel 24 Absatz 1 Unterabsatz 3 Buchstabe b VO (EU) 1307/2013 und §11 DirektZahlDurchfG.

Es kann sein, dass mehrere dieser vier Zuweisungsbedingungen erfüllt werden können, aber eine einzige reicht aus. Sollten Sie einen Härtefall für das Jahr 2015 bzgl. einiger Flächen oder des Gesamtbetriebes geltend machen wollen, fahren Sie bitte im Antragsformular unter 4. fort. Ansonsten kann der Antrag direkt unterschrieben und eingereicht werden.

Sollten Sie keine der vier Zuweisungsbedingungen unter 1. erfüllen können, besteht für Sie unter Umständen trotzdem noch die Möglichkeit, in diesem Jahr Zahlungsansprüche zugewiesen zu bekommen.

2. Zuweisung von Zahlungsansprüchen im Fall des Überganges eines landwirtschaftlichen Betriebes

Ich habe durch Kauf oder Pacht zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 einen Betrieb oder einen Betriebsteil übernommen.

Beachten Sie, dass der reine Flächenkauf bzw. die reine Flächenpacht nicht als Übertragung eines Betriebes/Betriebsteils gilt!

Falls Sie nach dem 16.05.2013 und vor dem 15.05.2015 einen Betrieb/Betriebsteil durch Pacht oder Kauf erworben haben, können Sie das Recht zum Erhalt von Zahlungsansprüchen vom Verpächter/Verkäufer übernehmen, siehe Artikel 24 Absatz 8 VO (EU) 1307/2013, Artikel 3 und Artikel 7 Absatz 1 VO (EU) 641/2014, und §21 Absatz 9 InVeKoSV. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt Sie den Betrieb/Betriebsteil erworben hatten, kann nur der Verpächter/Verkäufer eine der ersten vier Zuweisungsbedingungen an Stelle des Antragstellers erfüllen. Bitte lassen Sie die Anlage „Verpächter/Verkäufer“ vollständig von ihm ausfüllen und unterschreiben. Nutzen Sie dafür bitte die Anlage, und reichen sie, zusammen mit den Nachweisen für die vom Übergeber erfüllte Zuweisungsbedingung, ein.

Beachten Sie, dass der Verpächter/Verkäufer zusätzlich nachweisen muss, dass er in diesem Jahr wenigstens zeitweise als Aktiver Betriebsinhaber gilt/gelten würde. Dafür legen Sie diesem Antrag bitte die von ihm ausgefüllte Anlage AB „Aktiver Betriebsinhaber“ bei.

Ich habe durch Vererbung oder vorweggenommene Erbfolge zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 einen Betrieb oder einen Betriebsteil übernommen.

Beachten Sie, dass die Vererbung bzw. die vorweggenommene Erbfolge nur von landwirtschaftlichen Flächen nicht als Übertragung eines Betriebes/Betriebsteils gilt!

Im Fall einer Vererbung oder vorweggenommenen Erbfolge nach Artikel 14 Absatz 1 VO (EU) 639/2014 im o. g. Zeitraum, müssen Sie belegen, dass Sie der Erbe sind oder als Erbe im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge als solcher vorgesehen sind, und eine Übertragungsvereinbarung oder den Erbschein für den Betrieb/Betriebsteil vorlegen, für dessen Flächen Sie anstatt des Erblassers in diesem Jahr die Zuweisung von Zahlungsansprüchen beantragen. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt Sie den Betrieb/Betriebsteil erworben hatten, kann nur der Erblasser eine der ersten vier Zuweisungsbedingungen unter 1. erfüllen. Bitte lassen Sie die Anlage „Erbfolge“ vollständig von ihm ausfüllen und unterschreiben. Sollte der Erblasser inzwischen verstorben sein, hat stattdessen der Erbe die Angaben zu machen. Nutzen Sie dafür bitte die Anlage „Erbfolge“. Als Nachweise bitte in Kopie die Übertragungsvereinbarung (z. B. Pachtvertrag, Erbschein u.ä.), ggf. die Sterbeurkunde/Totenschein, und die entsprechenden Nachweise des Erblassers zur angekreuzten Zuweisungsbedingung zusammen mit dem Antrag einreichen. Im Fall der vorweggenommenen Erbfolge werden die Zahlungsansprüche demjenigen zugewiesen, der am 15.05.2015 als Erbe benannt ist.

Mein Betrieb ist zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 durch teilweisen oder vollständigen Zusammenschluss mit einem oder mehreren Betriebsinhabern entstanden.

Sollten Sie sich im o. g. Zeitraum mit einem oder mehreren anderen Betrieben zu einem Antragsteller zusammengeschlossen haben, so muss jeder der anderen Betriebsinhaber die Anlage „Zusammenschluss“ ausfüllen und unterschreiben. Als Nachweise sind Unterlagen, wie z.B. schriftliche Vereinbarungen, Gesellschaftsverträge, einzureichen, aus denen der Zusammenschluss eindeutig hervorgeht. Dabei muss wenigstens einer der ursprünglichen Betriebsinhaber eine der ersten vier Zuweisungsbedingungen erfüllen. Nutzen Sie dafür bitte ggf. mehrmals die Anlage „Zusammenschluss“. Die rechtlichen Vorschriften dafür finden Sie in Artikel 14 Absatz 3 VO (EU) 639/2014.

Mein Betrieb ist zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 durch teilweise oder vollständige Aufteilung eines anderen Betriebsinhabers (im Sinne einer Gesellschaft) entstanden.

Sollte Ihr Betrieb im o. g. Zeitraum durch Aufspaltung eines Betriebs oder durch Abspaltung von einem anderen Betrieb neu entstanden sein (Artikel 14 Absatz 3 VO (EU) 639/2014), so machen Sie bitte die notwendigen Angaben und reichen als Nachweise ein: schriftliche Vereinbarungen, Gesellschaftsverträge u.ä., aus denen die Aufteilung eindeutig hervorgeht. Je nachdem, wann die Auf- oder Abspaltung stattfand, muss der ursprüngliche Betriebsinhaber eine der ersten vier Zuweisungsbedingungen an Stelle des Antragstellers erfüllen.

Der Rechtsstatus oder die Bezeichnung meines Betriebes hat sich nach dem 15.05.2013 geändert.

Sind Sie mit dem damaligen Betriebsinhaber identisch, müssen Sie eine der vier unter 1. genannten Zuweisungsbedingungen erfüllen (bitte die entsprechende Bedingung ankreuzen). Falls nicht, muss der damalige Betriebsinhaber einen der vier folgenden Unterbedingungen im Antragsformular erfüllen und mit den entsprechenden Nachweisen belegen (Artikel 14 Absatz 2 VO (EU) 639/2014).

3. Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte und Neueinsteiger

Ich bin ein Junglandwirt und erfülle die Voraussetzungen für die Gewährung der Zahlung für Junglandwirte.

Junglandwirte sind alle natürlichen Personen, die im Jahr der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre sind bzw. werden und sich innerhalb der letzten fünf Jahre erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niedergelassen haben (Artikel 50 Absatz 2 VO (EU) 1307/2013). Bei juristischen Personen muss der Junglandwirt die juristische Person wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, Gewinn und finanziellen Risiken bei Antragstellung kontrollieren (Artikel 49 Absatz 2 VO (EU) 639/2014). Ent-

scheidend bei Niederlassungsdatum und Bestimmung der fünf Jahre ist der 15.05. des jeweiligen Jahres; z.B. Niederlassung 31.12.2012: die 5-Jahresfrist beginnt mit dem 15.05.2013 (Antragsfrist,).

Im Regelfall kann ein Junglandwirt nicht die Bedingungen unter 1. oder 2. erfüllen. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Junglandwirte Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve zugewiesen bekommen können. Die Voraussetzungen sind in Artikel 30 Absatz 6 VO (EU) 1307/2013, Artikel 28 VO (EU) 639/2014 und §21 Absatz 4 InVeKoSV geregelt. Für die Überprüfung, ob Sie Junglandwirt sind, füllen Sie bitte den Antrag auf Junglandwirteprämie aus. Sollten Sie nur die Zuweisung und nicht die Prämie für Junglandwirte beantragen, nutzen Sie dafür bitte die Anlage „Junglandwirt-Angaben“ und reichen sie ausgefüllt, nebst Nachweisen ein.

Ich bin ein Neueinsteiger und habe meine landwirtschaftliche Tätigkeit nach dem 31.12.2012 aufgenommen.

Neueinsteiger (Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen) sind diejenigen Betriebsinhaber, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit nach dem 31.12.2012 aufgenommen haben und die spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen haben, einen Antrag auf die Basisprämie stellen (Artikel 28 Absatz 4 VO (EU) 639/2014). Als Neueinsteiger gelten alle natürlichen oder juristischen Personen, die in den fünf Jahren vor Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit weder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben, noch die Kontrolle einer juristischen Person innehatten, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübte (Artikel 30 Absatz 11 Buchstabe b VO (EU) 1307/2013).

Die Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der Nationalen Reserve kann jeder Neueinsteiger beantragen, wenn er keine der Bedingungen unter 1. oder 2., aber die Neueinsteiger-Bedingungen nach Artikel 30 Absatz 6 VO (EU) 1307/2013, Artikel 28 VO (EU) 639/2014 und §21 Absatz 5 InVeKoSV erfüllt. Als Nachweise bitte alle Belege in Kopie zusammen mit dem Antrag einreichen, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Neueinsteiger-Bedingungen erfüllt werden (z.B. Verkaufsverträge über landwirtschaftliche Produkte plus Kontoauszügen, Berufsgenossenschaftsanmeldung bzw. -bescheid usw.).

4. Zuweisung von Zahlungsansprüchen im Falle Höherer Gewalt

Falls einem Antragsteller als Folge von Höherer Gewalt oder Außergewöhnlichen Umständen in diesem Jahr keine Zahlungsansprüche zugewiesen werden können, kann er die Zuweisung von Zahlungsansprüchen trotzdem beantragen, wenn er entsprechende Nachweise vorlegt.

Als Fälle Höherer Gewalt und Außergewöhnlicher Umstände werden insbesondere folgende Fälle bzw. Umstände und deren Nachweise anerkannt (Artikel 2 Absatz 2 der VO (EU) 1306/2013):

- Tod des Begünstigten (z.B. Sterbeurkunde);
- länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten (z.B. ärztliches Attest, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Alterskasse oder Krankenkasse);
- eine schwere Naturkatastrophe, die den Betrieb erheblich in Mitleidenschaft zieht;
- unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebs (z.B. Bestätigung der Versicherung);
- eine Seuche oder Pflanzenkrankheit, die den ganzen Tier- bzw. Pflanzenbestand des Begünstigten oder einen Teil davon befällt (z.B. Bestätigung des Amtstierarztes);
- Enteignung des gesamten Betriebes oder eines wesentlichen Teils davon, soweit diese Enteignung am Tag des Antrags nicht vorherzusehen war (glaubhafte und plausible Nachweise)

Zusätzlich können folgende Fälle anerkannt werden:

- Weitere, vergleichbar schwerwiegende, die Produktion beeinträchtigende Ereignisse (glaubhafte, plausible Nachweise je nach Fallgestaltung).
- Es können aber auch weitere Ereignisse im Bereich der Außergewöhnlichen Umstände anerkannt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass
 - o diese weiteren Ereignisse - ebenso wie die oben genannten - nicht zu den üblichen Risiken zählen, die mit der landwirtschaftlichen Produktion gewöhnlich verbunden sind und für die der Antragsteller nicht verantwortlich gemacht werden kann),

- o der Antragsteller die Ereignisse - ebenfalls wie die oben genannten - auch durch äußerste Sorgfalt nicht hätte verhindern können.

Die Beweislast für das Vorliegen eines Falles Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände liegt bei dem Antragsteller, der sich darauf beruft.

Aufgrund Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht beihilfefähige oder mir am 15.05.2015 nicht zur Verfügung stehende Flächen habe ich im Flächenverzeichnis durch die Kulturart „Höhere Gewalt (Zuweisung)“ (Code 907) ausgewiesen.

Jeder Antragsteller, der eine der o. g. Zuweisungsbedingungen erfüllt, bei dem aber ein oder mehrere Teilschläge aufgrund eines Falles Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände in diesem Jahr nicht beihilfefähig sind, muss diese Teilschläge im Flächenverzeichnis mit dem Code 907, Kulturart „Höhere Gewalt (Zuweisung)“ kennzeichnen und im Antragsformular oder einem separaten Beiblatt eintragen. Zusätzlich zu den Angaben zum Zeitraum der Nicht-Beihilfefähigkeit beschreiben Sie bitte kurz den Grund dafür (beispielsweise die vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen) und reichen entsprechende Nachweise ein. Die Zahlungsansprüche für diese Flächen werden Ihnen in dem Jahr auf Antrag zugewiesen, in dem sie erstmals zum 15.05. wieder ganzjährig beihilfefähig sind. Die Rechtsgrundlagen finden Sie in Artikel 30 Absatz 7 VO (EU) 1307/2013, Artikel 28 bis 31 VO (EU) 639/2014, §16 DirektZahlDurchfV und §21 Absatz 2 und 7 InVeKoSV.

Aufgrund Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände erfülle ich keine der vorstehenden Zuweisungsbedingungen vollständig.

Falls Sie eine der für die Sammelantragstellung notwendigen Bedingungen in diesem Jahr aufgrund eines Falles von Höherer Gewalt oder Außergewöhnlicher Umstände nicht erfüllen können, z.B. aufgrund von länger andauernder Krankheit, füllen Sie bitte diejenige der o. g. Zuweisungsbedingungen aus, die auf Sie zutrifft, und beschreiben das Ereignis und seinen Gültigkeitszeitraum im Antragsformular oder ggf. auf einem gesonderten Beiblatt. Reichen Sie bitte auch die überprüfbaren Nachweise dafür ein. Die Zahlungsansprüche für Ihre Flächen werden Ihnen in dem Jahr zugewiesen, in dem das beschriebene Ereignis erstmals zum 15.05. vorbei ist. Die Rechtsgrundlagen finden Sie in Artikel 30 Absatz 7 VO (EU) 1307/2013, Artikel 28 bis 31 VO (EU) 639/2014 und §16 DirektZahlDurchfV.

2. Fristen und Gültigkeit

Zum 15.05.2015 müssen Ihnen die Flächen, für die Sie Zahlungsansprüche beantragen, zur Verfügung stehen. Dieses Datum ist der Schlusstermin für den Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen (§10 DirektZahlDurchfV). Bei Anträgen, die nach dem 15.05.2015 eingereicht werden, wird der auszuzahlende Betrag der Direktzahlungen pro Arbeitstag um 3% gekürzt. Diese Nachfrist endet am 09.06.2015. Sollten Sie Ihren fristgerecht eingereichten Antrag noch nachträglich ergänzen wollen, so können Sie dies kürzungsfrei bis zum 31.05.2015 (Artikel 15 VO (EU) 809/2014). Bei Antragsänderungen im Zeitraum vom 01.06.2015 bis 09.06.2015 werden die Direktzahlungen um 1% pro Arbeitstag gekürzt (Artikel 13 Absatz 3 VO (EU) 640/2014). Die Kürzungen gelten nicht in Fällen Höherer Gewalt und Außergewöhnlicher Umstände (Artikel 13 und 14 der VO (EU) 640/2014). Es ist möglich, dass sie jederzeit Ihren Antrag ganz oder teilweise zurückziehen, diese Möglichkeit wird jedoch durch die Bekanntgabe einer Kontrolle oder deren Prüfergebnis an sie, eingeschränkt.

Weitere Informationen werden Ihnen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, www.landwirtschaftskammer.de, in der Rubrik „Förderung“ bereitgestellt. Des Weiteren beachten Sie die Veröffentlichungen in der Fachpresse.

Anlage Verpächter/Verkäufer	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015 gemäß Artikel 24 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
--	--

Antragsteller

Name, Vorname	
Unternehmensnummer	ZID-Registriernummer

Die folgenden Angaben sind vom Verpächter/Verkäufer zu machen. Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen.

Angaben des Verpächters/Verkäufers

Name, Vorname	
Anschrift	
Unternehmensnummer (soweit vorhanden)	ZID-Registriernummer (soweit vorhanden)

Ich habe meinen Betrieb/einen Betriebsteil meines Betriebes verpachtet/endlich verkauft.

Unternehmensnummer des Pächters/Käufers	
Name des Pächters/Käufers	
Datum des Pacht-/Kaufvertrages	
Datum des Pachtbeginns/Kaufes	
Datum des Pachtendes	

Den Pacht-/Kaufvertrag bitte in Kopie beifügen.

- Ich habe als Verpächter/Verkäufer die ausgefüllte Anlage AB „Aktiver Betriebsinhaber“ des Sammelantrags beigefügt.
- Ich habe für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.
Hinweis: Falls Sie für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, informieren Sie sich bitte im Merkblatt.
- Ich hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, habe aber im Jahr 2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.
Nachweise bitte beifügen.
- Ich habe am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.
Nachweise bitte beifügen.
- Ich habe im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer haben Sie Ihren Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015

Ich habe die geltenden Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Direktzahlungen in den jeweils geltenden Fassungen zur Kenntnis genommen, und verpflichte mich, diese einzuhalten. Es gelten die Verpflichtungen und Erklärungen des Antrags auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen. Weiterhin habe ich das Merkblatt verstanden und zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass

- die Verordnungen, Gesetze und Merkblätter bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.
- ich nachweisen muss, dass ich in diesem Jahr wenigstens zeitweise als Aktiver Betriebsinhaber gelte, und die Anlage AB „Aktiver Betriebsinhaber“ auszufüllen habe.
- ich entsprechende Flächennachweise rückwirkend bis zu vier Monate vor dem Übertragungszeitraum zu erbringen habe, sollte dies für die Überprüfung des Zuweisungsantrages des Antragstellers notwendig werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Verpächters/Verkäufers

Anlage Erbfolge	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015 gemäß Artikel 24 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
----------------------------	--

Antragsteller

Name, Vorname	
Unternehmensnummer	ZID-Registriernummer

Die folgenden Angaben sind vom Erblasser bzw. Erben zu machen. Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen.

Erblasser - falls inzwischen verstorben: Erbe

Name	
Anschrift	
Unternehmensnummer (soweit vorhanden)	ZID-Registriernummer (soweit vorhanden)

Falls es sich um eine vorweggenommene Erbfolge handelt:

- Ich habe meinen Betrieb/einen Betriebsteil meines Betriebes im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge übertragen.

Unternehmensnummer des Erben	
Name des Erben	
Datum der Übertragungsvereinbarung	
Datum der Übertragung	
Datum des Pachtendes	

Die Übertragungsvereinbarung (Pacht- oder Kaufvertrag, Vereinbarung über die vorweggenommene Erbfolge) bitte in Kopie beifügen.

- Ich habe für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.
Hinweis: Falls Sie für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, informieren Sie sich bitte im Merkblatt.

- Ich hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, habe aber im Jahr 2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.
Nachweise bitte beifügen.

- Ich habe am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.
Nachweise bitte beifügen.

- Ich habe im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer haben Sie Ihren Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

Bitte Rückseite beachten!

Anlage Erbfolge

Falls der Erblasser inzwischen verstorben ist:

Unternehmensnummer des Verstorbenen	
Name des Verstorbenen	
Datum des Erbscheins	
Datum des Erbantritts	

Den Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes bitte in Kopie beifügen.

- Der Verstorbene hatte für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.
Hinweis: Falls der Verstorbene für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten hatte, informieren Sie sich bitte im Merkblatt.
- Der Verstorbene hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, hat aber im Jahr 2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.
Nachweise bitte beifügen.
- Der Verstorbene hat am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.
Nachweise bitte beifügen.
- Der Verstorbene hatte im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

- Als Erbe versichere ich, dass die in dieser Anlage gemachten Angaben zutreffen.

Ich habe die geltenden Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Direktzahlungen in den jeweils geltenden Fassungen zur Kenntnis genommen, und verpflichte mich, diese einzuhalten. Es gelten die Verpflichtungen und Erklärungen des Antrags auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen. Weiterhin habe ich das Merkblatt verstanden und zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die Verordnungen, Gesetze und Merkblätter bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Erblassers bzw. Erben

Anlage Zusammenschluss	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015 gemäß Artikel 24 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
-----------------------------------	--

Antragsteller

Name, Vorname	
Unternehmensnummer	ZID-Registriernummer

Die folgenden Angaben sind vom Betriebsinhaber des Ursprungsbetriebes zu machen. Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen.

Betriebsinhaber vor dem Zusammenschluss

Name, Vorname	
Anschrift	
Unternehmensnummer	ZID-Registriernummer

Mein Betrieb ist durch Zusammenschluss mit dem Betrieb des Antragstellers zwischen dem 16.05.2013 und dem 15.05.2015 entstanden.

Datum des Zusammenschlusses	
Datum des Vertrages	

- teilweiser Zusammenschluss vollständiger Zusammenschluss

Den Vertrag über den Zusammenschluss (z.B. einen Gesellschaftsvertrag) bitte in Kopie beifügen.

- Ich habe für das Jahr 2013 Betriebsprämie erhalten oder nur auf Grund einer Kürzung oder Sanktion nicht erhalten.

Hinweis: Falls Sie für 2013 einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, informieren Sie sich bitte im Merkblatt.

- Ich hatte nie eigene oder gepachtete Zahlungsansprüche, habe aber am 15.05.2013 nachweislich Landwirtschaft betrieben.

Nachweise bitte beifügen.

- Ich habe am 15.05.2013 Rebflächen bewirtschaftet und keine Betriebsprämie für 2013 erhalten.

Nachweise bitte beifügen.

- Ich habe im Jahr 2014 neue Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve erhalten.

In welchem Bundesland wurde der Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	
Unter welcher ZID-Registriernummer haben Sie Ihren Zuweisungsantrag 2014 gestellt?	

Den Zuweisungsbescheid 2014 bitte in Kopie beifügen.

Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015

Ich habe die geltenden Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Direktzahlungen in den jeweils geltenden Fassungen zur Kenntnis genommen, und verpflichte mich, diese einzuhalten. Es gelten die Verpflichtungen und Erklärungen des Antrags auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen. Weiterhin habe ich das Merkblatt verstanden und zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die Verordnungen, Gesetze und Merkblätter bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers vor dem Zusammenschluss

**Anlage
Junglandwirt-
Angaben**

**Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015
gemäß Artikel 24 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013**

Falls Sie die Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte, aber nicht die Junglandwirteprämie beantragen möchten, müssen Sie die notwendigen Angaben separat einreichen. Für die Überprüfung, ob Sie Junglandwirt sind, drucken Sie sich bitte diese Anlage aus und reichen sie ausgefüllt zusammen mit dem Datenbegleitschein ein.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Angaben zur erstmaligen Niederlassung als natürliche Person

Ich habe mich in einem landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig niedergelassen am: _____

Unternehmernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung: _____

ZID-Registriernummer¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung: _____

1) Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist hier die ZID-Registriernummer anzugeben.

3. Angaben zur erstmaligen Niederlassung als juristische Person oder Personenvereinigung

Rechtsform des Unternehmens

GbR OHG GmbH KG GmbH & Co. KG andere Rechtsform: _____

Im Falle einer GbR oder einer OHG (nur wenn zutreffend):

Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Angaben zum amtlichen Register

Sofern ein Nachweis eines amtlichen Registers (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister) erbracht werden muss, nennen Sie bitte:

Registergericht bzw. zuständige Stelle: _____

Registernummer bzw. -kennzeichen: _____

Angaben zu dem Junglandwirt / zu den Junglandwirten

Für alle Junglandwirte, die im Jahr 2015 noch keine 41 Jahre alt sind/werden, sich frühestens am 16.05.2010 das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen haben und das antragstellende Unternehmen kontrollieren, sind die nachfolgend geforderten Angaben zu machen!

Folgender Junglandwirt kontrolliert / folgende Junglandwirte kontrollieren das antragstellende Unternehmen:

laufende Nummer _____ *Angaben zu weiteren Junglandwirten bitte auf einem Zusatzblatt fortsetzen.*

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum ____ . ____ . 19 ____

Der Junglandwirt ist Gesellschafter/Komplementär und Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens. ja nein

Datum, seitdem der Junglandwirt das antragstellende Unternehmen kontrolliert ____ . ____ . _____

Datum der erstmaligen Niederlassung des Junglandwirts als Betriebsleiter ____ . ____ . _____

Unternehmernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung _____

ZID-Registriernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung _____

Unternehmernr.¹⁾ weiterer Betriebe²⁾ des Junglandwirts _____

ZID-Registriernr.¹⁾ weiterer Betriebe²⁾ des Junglandwirts _____

1) Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist hier die ZID-Registriernummer anzugeben.

2) Angaben zu weiteren Betrieben bitte auf einem Zusatzblatt fortsetzen.

Einzureichende Nachweise bei Beantragung

Mit Kopien der genannten Verträge (o.ä.) und Auszügen der genannten Register ist in Abhängigkeit von der Rechtsform nachzuweisen, dass die unter Ziffer 3 genannten Junglandwirte in Bezug auf Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken das antragstellende Unternehmen wirksam und langfristig kontrollieren und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen sie getroffen werden kann:

Soweit der Antragsteller eine **GbR** ist, ist folgende Unterlage beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags.

Soweit der Antragsteller eine **OHG** oder eine **GmbH** oder eine **KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags und
- ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller eine **GmbH & Co. KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopien der Gesellschaftsverträge (GmbH und KG) und
- aktuelle Auszüge (GmbH und KG) aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller keine der zuvor genannten Unternehmensformen ist, ist die wirksame und langfristige Kontrolle durch die unter Ziffer 3 genannten Junglandwirte mit folgenden Belegen nachzuweisen:

- Kopie der Satzung oder einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betrieb zugrunde liegt, und
- sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister).

4. Ich versichere, dass

- mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.
- alle in dieser Anlage angegebenen Junglandwirte im Jahr 2015 noch keine 41 Jahre alt sind/werden.
- sich alle in dieser Anlage angegebenen Junglandwirte frühestens am 16.05.2010 das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen haben.
- alle unter Ziffer 3 angegebenen Junglandwirte das antragstellende Unternehmen kontrollieren.
- ich alle Junglandwirte, die die genannten Bedingungen erfüllen, unter Ziffer 3 angegeben habe.

5. Mir ist bekannt, dass die Junglandwirteprämie für einen Höchstzeitraum von fünf Jahren ab erstmaliger Niederlassung gewährt wird.